

# Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. AGFK LSA e.V. Beitragssatzung

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragssatzung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe, die Fälligkeit, die Minderung und die Aussetzung des Mitgliedsbeitrages.

## § 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Vereinsbeitrag ist zum 30.06. eines jeden Jahres zu zahlen. Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, wird der Vereinsbeitrag in diesem Jahr zu einem späteren Zeitpunkt erhoben.

## § 3 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl, jeweils mit Stand zum 31.12. des Vorjahres gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes:

Zahl der Einwohner	jährlicher Mitgliedsbeitrag
kleiner 5.000	100 EUR
kleiner 20.000	300 EUR
ab 20.000	500 EUR
Landkreise und kreisfreie Städte	700 EUR

# Gemeinde Ingersleben

Leendorfer Straße 4 a  
09243 Ingersleben,  
OT Morsleben



Für Mitgliedskommunen, die einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen, kann der Mitgliedsbeitrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesetzt oder gemindert werden. Der Beschluss ist in Form einer offenen Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit, bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vereinsmitglieder, zu fassen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Der Vorstand des Vereins fordert die Mitgliedskommunen schriftlich unter Angabe des Fälligkeitszeitpunktes und der Kontoverbindung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf. Hierzu kann er sich der Geschäftsstelle bedienen.

*[Handwritten signatures and stamps of member municipalities]*

Stadt Muehlen (Geiselau) Markt 1  
06249 Muehlen (Geiselau) Völpke  
Gemeinde Zerkow  
Stadt Osterwieck  
Stadt bad. Schiederberg  
GEMEINDE HULY  
Gemeinde Jübar  
Bahnhofstr. 10 c  
38439 Jübar  
Telefon 053003 / 033  
Landkreis Börde  
Amt für Kreisplanung  
Tritschstraße 9-10  
39387 Oschersleben (Bode)  
Stadt Querfurt  
Markt 1 • PE 1254  
06262 Querfurt  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Bezirk Ludrat  
06359 Köthen (Anhalt)  
Gemeinde Wernstedt  
Gemeinde Seehausen / Kethen  
i.A. S. Schiller  
-2- Stadt Wolmirstedt  
Stadt Köthen (Anhalt)

**Gemeinde Börde**  
Sitz: Biere  
Magdeburger Straße 1  
39221 Bördeleben  
Tel.: 03 92 97 / 2 01 15  
Fax: 03 92 97 / 2 01 15

**Verbandsgemeinde Eggenfelder Mulde**

**Stadt Genthin**  
Marktplatz 3  
39307 Genthin

**Stadt Wittenberg**

**Stadt Halberstadt**  
Stadtplanung  
Postfach 504  
39105 Halberstadt